
GEBÜHRENORDNUNG DES SCHÜTZENHAUS-SAALES

Die nachstehenden Miet- und Benützungsgebühren gelten jeweils pro Anlass für eine Dauer von maximal 12 Stunden.

Für Saalbelegungen, welche sich über mehrere Tage hinziehen, gelten spezielle Gebühren auf Anfrage. Allfällig anfallende Heizkosten werden separat verrechnet.

Saalmiete	BÜHNENSAAL	KLEINER SAAL	KOMPLETTER SAAL
Ortsansässige	CHF ---	CHF ---	CHF ---
Auswärtige	CHF 200.00	CHF 100.00	CHF 300.00

Benützungsgebühren (Bestuhlung, Reinigung, Beleuchtung, Bühne + Nebenraum)

	BÜHNENSAAL	KLEINER SAAL	KOMPLETTER SAAL
Ortsansässige	CHF 350.00	CHF 200.00	CHF 450.00
Auswärtige	CHF 550.00	CHF 250.00	CHF 650.00

GEBÜHRENERMÄSSIGUNG

Bei Anlässen mit entsprechendem Umsatz, werden nachstehende Ermässigung für die Saalmiete gewährt.

Ab einem Umsatz von CHF 4'000.00 30%

Ab einem Umsatz von CHF 5'000.00 50%

Ab einem Umsatz von CHF 6'000.00 70%

Ab einem Umsatz von CHF 7'000.00 100%

Stand 1.1.2023